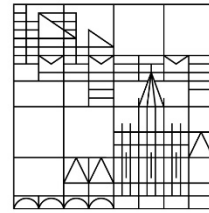


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 62/2023**

**Verwaltungsordnung für das Kommuni-  
kations-, Informations-, Medienzentrum  
(KIM) der Universität Konstanz**

**Vom 21. Juli 2023**

**Herausgeberin: Die Rektorin**

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-2685

# **Verwaltungsordnung für das Kommunikations-, Informations-, Medienzentrum (KIM) der Universität Konstanz**

**vom 21. Juli 2023**

Der Senat der Universität Konstanz hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2023 die folgende Verwaltungsordnung für das Kommunikations-, Informations-, Medienzentrum (KIM) der Universität Konstanz erlassen:

## **§ 1 Rechtsstatus und Zuordnung**

Zur Informationsversorgung der Universität betreibt die Universität ein einheitliches Informationszentrum als zentrale Betriebseinrichtung gemäß § 28 LHG. Seine Leitung untersteht unmittelbar dem Rektorat und ist einer Prorektorin oder einem Prorektor zugeordnet. Die zentrale Betriebseinrichtung führt die Bezeichnung „Kommunikations-, Informations-, Medienzentrum (KIM)“.

## **§ 2 Aufgaben**

(1) Die Aufgaben des KIM sind insbesondere:

1. Beratung des Rektorats bei der strategischen Entwicklung der Informationsversorgung, der Digitalisierung und des Informationsmanagements,
2. Koordination, Planung, Verwaltung und Betrieb von digitaler Informationsverarbeitung (auch dem wissenschaftlichen Rechnen), Kommunikationstechnik und Medienversorgung (Literatur und andere Informationsmittel) in der Universität,
3. Versorgung der Universität mit Bibliotheks-, IT- und Medien-Dienstleistungen,
4. Erarbeitung von Richtlinien zur Einhaltung von Lizenzbestimmungen, Erarbeitung von Richtlinien zur Sicherstellung der Informationssicherheit,
5. Fachliche Unterstützung der Einrichtungen der Universität bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien,
6. Durchführen von Entwicklungsprojekten zur Weiterentwicklung der elektronischen Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik der Universität,
7. Archivierung von Schriftgut und Daten im Sinne des Archivgesetzes sowie
8. Betrieb von Repositorien, z.B. für Publikationen und Forschungsdaten.

(2) Die angebotenen Dienstleistungen des KIM werden in einem Serviceportfolio aufgeführt. Dieses orientiert sich an den Bedürfnissen bzw. Erfordernissen der Mitglieder und Angehörigen der Universität zur Erledigung der Aufgaben in der Forschung, der Lehre, dem Studium, der Aus- und Weiterbildung und der universitären Verwaltung.

(3) Die im Serviceportfolio aufgeführten Dienstleistungen werden im Zusammenwirken mit den Universitätseinrichtungen erbracht.

(4) Das Serviceportfolio wird den Mitgliedern und Angehörigen der Universität in geeigneter Form zugänglich gemacht, z.B. durch Publikation auf der Website des KIM.

### **§ 3 Leitung**

- (1) Die Gesamtleitung des KIM obliegt der Direktorin oder dem Direktor. Sie oder er wird vom Rektorat bestellt.
- (2) Die Aufgaben der Direktorin oder des Direktors sind insbesondere:
  - Strategische Planung, Steuerung und Überwachung der im KIM erfüllten Aufgaben bzw. der von diesem erbrachten Diensten, sowie die
  - Beratung des Rektorats sowie weiterer universitärer Gremien bei der Organisation und Weiterentwicklung des KIM und seiner Services,
  - Förderung der Kooperation mit inner- und außeruniversitären Einrichtungen und Personen,
  - Personalauswahl, Personalentwicklung, Weisungsbefugnis für das dem KIM zugeordnete Personal,
  - Vorschläge über die Verwendung der dem KIM zur Verfügung stehenden Ressourcen (sofern nicht zweckgebunden) und operative Verteilung.
- (3) Die Direktorin oder der Direktor legt Stellvertretung(en) aus den dem KIM zugeordneten Beschäftigten fest. Eine Stellvertretung der Direktorin oder des Direktors nimmt die Stellvertretungsfunktion anteilig zu ihrer oder seiner jeweiligen Hauptfunktion wahr, wenn die Direktorin oder der Direktor abwesend ist.

### **§ 4 Organisation**

- (1) Das KIM gliedert sich in Abteilungen, denen jeweils eigene Aufgabenbereiche zur Erledigung zugewiesen sind. Abteilungen werden in der Regel zur besseren organisatorischen Aufgabenteilung in Sachgebiete gegliedert. Das Organigramm des KIM wird auf den Websites der Universität publiziert.
- (2) Die Abteilungen werden durch KIM-Abteilungsleitungen geführt. Diese sind verantwortlich für die Durchführung der ihrem Bereich zugeordneten Aufgaben. Sie sind Vorgesetzte der ihren Abteilungen jeweils zugeordneten Mitarbeiter.

### **§ 5 Ausschuss**

- (1) Der gemäß der Grundordnung der Universität eingerichtete Ausschuss für Kommunikation und Information (AKI) berät Rektorat und Senat in Angelegenheiten der Informationsinfrastruktur (Literatur- und Informationsversorgung sowie IT-Dienste und Archive).
- (2) Vor Beschlussfassungen des Rektorats oder des Senats, die unmittelbar das KIM betreffen (insbesondere Verwaltungsordnung, Benutzungsordnung und Gebührenordnung sowie andere Satzungen) gibt der Ausschuss eine Stellungnahme ab.

### **§ 6 Rechtliche Vertretung**

Soweit die Zuständigkeit des Rektorats berührt ist, nimmt dieses oder die von ihm beauftragte zuständige Stelle innerhalb der Universitätsverwaltung die rechtliche Vertretung wahr. Dies gilt insbesondere für die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für

beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten und soweit Erklärungen dem Arbeitgeber gegenüber abzugeben sind.

### **§ 7 Benutzungsordnungen, Gebührenordnungen**

Die Zulassung zu und Rahmenbedingungen für die Benutzung der Dienste des KIM und die daraus resultierenden Entgelte und Gebühren werden in Benutzungsordnungen und Gebührenordnungen, die auch Regelungen zu Entgelten enthalten können, geregelt.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Sie ersetzt die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Rechenzentrums, Abschnitt 1: Verwaltungsordnung, vom 24.11.1981 und vom 30.06.1988.

Konstanz, 21. Juli 2023

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger  
- Rektorin -